

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	28.05.2015	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	01.06.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.06.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.06.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.06.2015	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	15.06.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.06.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen durch Anwohnerinnen und Anwohner -
"Urban Gardening"

- Ergänzungsantrag der Ratsgruppe DIE LINKE zur Vorlage Nr. 2015/0580 "Leitbild Grün" vom 26.05.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 28.05.15

670.12-rm
Uwe Rischmüller
☎ 6705

28.05.2015

01

- über Frau Beigeordnete Deppe - gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

**Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen durch Anwohnerinnen und Anwohner - „Urban Gardening“
- Ergänzungsantrag der Ratsgruppe DIE LINKE zur Vorlage Nr. 2015/0580
„Leitbild Grün“ vom 26.05.15
- Nr. 2015/0574**

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass der Begriff des „Urban Gardening“ sich ursprünglich nicht auf die Vergabe von Teilflächen öffentlicher Grün- und Parkanlagen zur privaten Gartennutzung bezieht sondern auf die Überlassung von Baulücken und Brachflächen in städtischen Siedlungsräumen.

Ein etwa gleich lautender Antrag des Rh. Lindlar (LEV PARTEI) vom 14.02.12 - wie der hier vorliegende - wurde bereits unter der Nr. 1512/2012 am 26.03.12 vom Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich abgelehnt. Auf die seinerzeit abgegebene Stellungnahme der Verwaltung vom 27.02.12 (s. Anlage) wird verwiesen.

Die Überlassung von Teilen der intensiv genutzten, aber nur bedingt der sozialen Kontrolle unterliegenden öffentlichen Grün- und Parkanlagen zu diesen Zwecken scheint der Verwaltung vor dem Hintergrund der daraus resultierenden konkurrierenden Nutzungsinteressen nicht sinnvoll.

gez. Schmitz

Anlage